

1

# KREIS VIERSEN

Viersen, den 16.10.1986

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für  
Kommunalpolitik des  
Landtages NW  
Herrn Hans Wagner MdL  
Landtag

4000 Düsseldorf



Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Wagner!

In dem dem Landtag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes ist vorgesehen, die Beteiligung der Kreise an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 9/14 des Aufkommens zum 1.1.1987 aufzuheben.

Die Grunderwerbsteuer-Einnahmen des Kreises Viersen lagen in den letzten drei Jahren zwischen 8,1 und 10,6 Mio. DM. Bei einem Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes von etwa 200 Mio. DM ist der Ausfall der Grunderwerbsteuer-Einnahmen gravierend. Er entspricht dem Aufkommen von fast 3 Prozent Punkte Kreisumlage. Durch die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in den Finanzausgleich würde nur ein kleiner Bruchteil an den Kreis Viersen zurückfließen.

Der Verwaltungshaushalt 1986 weist bereits einen Fehlbedarf von fast 5 Mio. DM aus. Allein die auch 1987 steigenden Soziallasten (voraussichtlich 10%), der 1987 abzudeckende Fehlbetrag 1985 von rd. 5,4 Mio. DM und der Einnahmeausfall der Grunderwerbsteuer stellen den Kreis vor eine nicht mehr zu vertretene Situation. Kommt zu der deshalb ohnehin erforderlichen Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage die Kompensation der entfallenden Grunderwerbsteuer hinzu, muß der heute schon überdurchschnittlich hohe Hebesatz der Kreisumlage drastisch angehoben werden. Davor müssen wir auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dringend warnen, die dadurch unerträglich stark belastet und über Gebühr in den Möglichkeiten der eigenen Aufgabenwahrnehmung beschnitten würden. Andererseits hat der Kreis Viersen beim Wegfall der Grunderwerbsteuer keine andere Möglichkeit, der Entwicklung zu begegnen.

Kreis und Gemeinden wollen sich keineswegs der Pflicht entziehen, dem Land Nordrhein-Westfalen bei der Konsolidierung auch seines Haushaltes zu helfen. Die Wegnahme des Anteils an der Grunderwerbsteuer ist aber angesichts der Entwicklung des Finanzausgleichs der letzten Jahre ein unzumutbares Solidaropfer. Liegen doch die Einnahmen des Kreises aus dem Finanzausgleich im Jahre 1986 noch etwa 1,5 Mio. DM unter den Einnahmen des Jahres 1981, nachdem die Zuweisungen des Landes zu den Kosten der Auftragsangelegenheit entfallen sind und der Verbundsatz auf 23% gesenkt ist.

Überdies nimmt der vorgesehene Wegfall der Grunderwerbsteuerbeteiligung den Kreisen die letzte eigene Steuerquelle von Gewicht. Damit werden die Kreise fast ausschließlich von der Kreisumlage und den Finanzzuweisungen des Landes abhängig. Dies spricht der kommunalen Eigenständigkeit der Kreise, zu der auch die Finanzhoheit gehört, Hohn.

In großer Sorge wenden wir uns deshalb mit der Bitte an Sie, diesen einschneidenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung insbesondere der Kreise nicht zuzulassen und nach anderen Wegen der Konsolidierung des Landeshaushaltes zu suchen. Hierzu beziehen wir uns auf die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, denen wir uns anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Bäckes)  
Landrat



  
(Vogt)  
Oberkreisdirektor